

1 Jahr Opferschutzanwaltschaft und -kommission – STATISTIK

909 Meldungen gesamt; 837 Betroffenen von Missbrauch und Gewalt in der katholischen Kirche Österreichs

Am 1. April 2010 hat Kardinal Christoph Schönborn Waltraud Klasnic als Unabhängige Opferschutzanwältin vorgestellt. Am 26. April 2010 präsentierte Waltraud Klasnic die Mitglieder der Unabhängigen Opferschutzkommission und die Arbeit wurde aufgenommen.

Diese bisher einjährige Tätigkeit gibt in Zahlen gesehen folgendes Bild:

Insgesamt wurden per Stichtag 6. April 2011 bisher 909 Meldungen bei der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft registriert. Etwa drei Viertel (74,3 %) sind Männer, die sich gemeldet haben, ein Viertel (25,7 %) Frauen. Meldungen, die ausschließlich an die Ombudsstellen der Diözesen gerichtet wurden, sind nicht mitgezählt.

Nicht alle eingegangenen Meldungen fallen in die Zuständigkeit Opferschutzanwaltschaft:

<u>Betroffene</u> von Missbrauch und/oder Gewalt in der kath. Kirche Österreichs	<u>837</u>
Meldungen, die nicht in die Zuständigkeit fallen (z.B. Betroffene in staatlichen Institutionen und Vereinen, Sonstige Anliegen)	72

Betroffene

Von den insgesamt 837 registrierten Betroffenen sind 627 (74,9 %) männlich und 210 (25,1 %) weiblich.

Die gemeldeten Geschehnisse verteilen sich wie folgt auf die österreichischen Bundesländer (teilweise Mehrfachnennungen, Reihung nach Anzahl absteigend):

Oberösterreich	168	20,1 %
Wien	156	18,6 %
Tirol	153	18,3 %
Niederösterreich	112	13,4 %
Steiermark	100	11,9 %
Salzburg	54	6,5 %
Kärnten	41	4,9 %
Vorarlberg	24	2,9 %
Burgenland	9	1,1 %

Einige Betroffene haben sich anonym gemeldet und keine näheren Angaben zu den Vorfällen gemacht, so ergeben sich 37 Meldungen (4,4 %), die nicht eindeutig auf ein Bundesland zuordenbar sind.

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

Bearbeitungsstatus: 909 Meldungen, 253 konkrete Hilfen

Von den insgesamt 909 Meldungen können bisher 253 als erledigt verzeichnet werden. Auch wenn ein Anliegen nicht in die Zuständigkeit der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft fällt, wird bestmöglich versucht, Hilfestellung zu geben.

Konkret konnten bisher 14 Hilfestellungen gegeben werden, die nicht in die Zuständigkeit fallen. Weiters erfolgten einige Weiterleitungen z.B. an die eingerichteten Stellen der Bundesländer, an den Weißen Ring, an zuständige Stellen im Ausland etc.

Von der Opferschutzkommission behandelt und entschieden wurden bisher exakt 199 Fälle.

In 40 Fällen konnte das Anliegen der Betroffenen ohne Vorlage in der Kommission positiv erledigt werden. Dies sind etwa Vermittlung von Auskünften, Kontakten oder persönliche Gespräche.

Es konnten also 239 von 837 Betroffenen-Meldungen erledigt werden.

195 Fälle sind soweit vorbereitet, dass sie der Kommission in den nächsten Wochen für eine Entscheidung vorgelegt werden können.

403 Betroffene sind entweder laufend im Kontakt mit dem Büro der Opferschutzanwaltschaft oder befinden im sogenannten Clearing. Im Clearing werden von Psychologen und/oder Therapeuten im Gespräch mit den Betroffenen Berichte erstellt, die die Basis für eine Kommissionsentscheidung bilden.

Kommissionsbeschlüsse: 192 Entschädigungen, 7 Ablehnungen

Seit Konstituierung im April 2010 traf die Unabhängige Opferschutzkommission zu 16 Sitzungen zusammen, in den letzten 9 davon (beginnend mit 21.9.2010) wurden Entscheidungen getroffen. Insgesamt wurden genau 199 Beschlüsse gefasst, in 192 Fällen wurde eine positive Erledigung mit Zuspruch von Entschädigungen in allen vier Kategorien (5.000, 15.000, 25.000 und über 25.000 Euro) beschlossen, 7 Fälle wurden abgelehnt.

Zusätzlich zu den Entschädigungen und unabhängig von deren Höhe wurden vielfach Therapieleistungen zuerkannt. Auch Wünschen wie Entschuldigungen, Gegenüberstellungen etc. wird nach Möglichkeit entsprochen.

Die bisher zuerkannten Entschädigungen verteilen sich wie folgt:

79,2 % männlich

20,8 % weiblich

Die Betroffenen waren Opfer zu

78,1 % von sexuellem Missbrauch

62,0 % von körperlicher Gewalt

63,5 % von psychischer Gewalt

Drei Viertel (74,5 %) der Opfer waren von mindestens 2 Arten des Missbrauchs betroffen, 28,6 % mussten alle 3 Gewaltarten erleben.

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

Die Vorfälle ereigneten sich zu 49,0 % in Orden und Kongregationen und zu 54,7 % in Diözesen (teilweise sowohl als auch).

Bisher zuerkannten Entschädigungen nach Bundesländern, in denen der Missbrauch stattgefunden hat (teilweise Missbrauch in mehreren Bundesländern, Reihung nach Anzahl absteigend):

Wien	37	19,3 %
Oberösterreich	35	18,2 %
Steiermark	32	16,7 %
Tirol	32	16,7 %
Niederösterreich	28	14,6 %
Salzburg	16	8,3 %
Kärnten	15	7,8 %
Vorarlberg	3	1,6 %
Burgenland	1	0,5 %

1 Fall wurde in der Kommission behandelt, der das Ausland betrifft.

Zeitraum der Vorfälle, die bisher in der Kommission positiv beschlossen wurden (jeweils Beginn der Vorfälle):

vor 1950	11	5,7 %
1950-1959	33	17,2 %
1960-1969	76	39,6 %
1970-1979	42	21,9 %
1980-1989	24	12,5 %
1990-1999	4	2,1 %
seit 2000	2	1,0 %

Alter der Betroffenen mit zuerkannten Entschädigungen zu Beginn der Vorfälle:

unter 6 Jahre	20	10,4 %
6 bis 9 Jahre	62	32,3 %
10 bis 13 Jahre	88	45,8 %
über 14 Jahre	22	11,5 %

Im Durchschnitt mussten die Betroffenen die Geschehnisse über eine Dauer von 3,9 Jahren über sich ergehen lassen.

Für Details, konkrete Querstatistiken, eigene Bundesländeraufstellungen etc. kontaktieren Sie bitte herta.schrei@opfer-schutz.at.